

Turnier-und Wettkampfordnung für das Stephansblitzturnier 2024

Art. 1 Einleitung

Zweck dieser Turnierordnung ist der ordnungsgemäße Verlauf und die einwandfreie Durchführung der Blitz-Landesmeisterschaft für Vereinsmannschaften („Stephansblitzturnier“).

Art. 2 Turniermodus

a) Das Turnier wird in Form eines Mannschaftsturniers mit drei Minuten Bedenkzeit plus zwei Sekunden Gutschrift pro ausgeführten Zug ausgetragen.

b) Gespielt wird nach den Blitz-Regeln der FIDE.

c) Der Austragungsmodus wird wie folgt festgelegt: Die angemeldeten Mannschaften werden nach der Reihenfolge der Mannschaftsstärke in zwei bis drei Vorrundengruppen eingeteilt, die in einem Rundenturnier eine einfache Hinrunde spielen. Die besten zwei Mannschaften bei drei Vorrundengruppen oder die besten drei Mannschaften bei zwei Vorrundengruppen bestreiten das A-Finale, welches doppelrundig ausgetragen wird.

Die restlichen Mannschaften bestreiten das B-Finale, dessen Austragungsmodus von der Organisationsleitung festgelegt wird.

Bei einer ausreichend hohen Teilnehmerzahl kann auch ein C-Finale ausgetragen werden.

Art. 3 Mannschaftsaufstellung

a) Eine Mannschaft besteht aus vier Spieler plus maximal zwei Ersatzspieler.

b) Die Mannschaftsstärke errechnet sich aus der Summe der SSB-Elopunkte der besten vier gemeldeten Spieler (einschließlich Ersatzspieler) einer Mannschaft. Es gilt die Elorangliste vom Oktober 2023 resp. die im aktuellen Spielkalender angegebenen Zahlen.

c) Spieler, die noch keine SSB-Elozahl aufweisen können, werden mit 1400 Punkten berechnet.

d) Die Aufstellung einer Mannschaft kann frei gewählt werden und ist unabhängig von Titeln oder Elozahlen.

e) Eine Mannschaft besteht ausschließlich aus Spielern desselben Vereins. Es kann jedoch ein Spieler von einem anderen SSB-Verein eingesetzt werden, falls sich für eine Mannschaft keine andere Möglichkeit zu einer Teilnahme ergibt. Dies ist aber nur in der schwächsten Mannschaft eines Vereins gestattet, falls ein Verein mehrere Mannschaften ins Rennen schickt. Außerdem kann lediglich ein Spieler pro Verein bei einem anderen Verein zum Einsatz kommen.

f) Spielt ein Verein mit mehreren Mannschaften, sind diese mit römischen oder arabischen Zahlen zu kennzeichnen.

g) Die Ergänzung eines Mannschaftsnamens mit dem Namen des Sponsors ist zulässig. Dieser muss jedoch beim Anmeldeformular angegeben sein.

Art. 4 Spielberechtigung

- a) Spielberechtigt sind Mannschaften aller Vereine, welche fristgemäß beim SSB für das laufende Tätigkeitsjahr eingeschrieben sind.
- b) Spielberechtigt sind alle Spieler, welche von den eingeschriebenen SSB-Vereinen für das laufende Tätigkeitsjahr gemeldet und ordnungsgemäß eingeschrieben oder nachgemeldet wurden.
- c) Nachmeldungen von Spielern können im Spielsaal vor Turnierbeginn gegen Entrichtung des SSB-Mitgliedsbeitrages von € 10 noch vorgenommen werden.
- d) Außerdem wird auch die Regelung der allgemeinen TuWo für die 56. SMM-Abschnitt II Punkt 1.8. Nicht ansässige Spieler auch beim Stephansblitz ab sofort angewandt. Das heißt es sind maximal 2 nicht ansässige Spieler pro Mannschaft erlaubt.
- e) Über die Zulassung von Mannschaften, welche die Voraussetzungen laut Punkt a nicht erfüllen, entscheidet die Turnierleitung.

Art. 5 Anmeldung

- a) Die Turnierleitung setzt die Anmeldefrist zum Wettbewerb und das Nenngeld fest und ist Bestandteil der Ausschreibung.
- b) Innerhalb der Anmeldefrist muss beim SSB das vollständig ausgefüllte Formular mit der Mannschaftsaufstellung eingesandt werden. Eine Änderung pro Team ist am Spieltag vor Turnierbeginn noch unentgeltlich möglich.
- c) Nachmeldungen von Mannschaften sind am Spielort vor Spielbeginn gegen eine Entrichtung von € 10 noch möglich, vorausgesetzt die Bestimmungen a), b) und c) von Art. 4 werden eingehalten. Dies gilt auch für 2 oder mehreren Abänderungen von bereits gemeldeten Mannschaften.

Art. 6 Einsatz von Reservespieler

- a) Reservespieler können in jeder Mannschaft eines Vereins eingesetzt werden, vorausgesetzt, sie werden in allen zur Teilnahme zugelassenen Mannschaften als Reservespieler aufgestellt.
- b) Falls ein oder mehrere Stammspieler eine Runde pausieren, so müssen alle anderen Stammspieler auf die vorderen Bretter aufrücken und der oder die Ersatzspieler spielen auf den letzten Brettern.

Art. 7 Durchführung der Begegnungen

- a) Die Turnierorganisation gibt vor jedem Rundenbeginn alle Paarungen entsprechend der Auslosung bekannt.
- b) Die erstgenannte Mannschaft spielt auf dem ersten und dritten Brett mit den weißen, auf dem zweiten und vierten Brett mit den schwarzen Figuren.
- c) Wird eine Partie mit vertauschten Farben gespielt, muss diese zu Ende gespielt werden.
- d) Der Mannschaftsführer jener Mannschaft, die gewonnen hat oder bei einem Remis die erstgenannte Mannschaft laut ausgehängter Paarungstabelle, ist verpflichtet, das Gesamtergebnis nach Abschluss einer Begegnung bei der Turnierleitung zu melden.

Art. 8 Wertung der Begegnung

- a) Die Wertung der Einzelbegegnung erfolgt mit 1 Punkt bei Sieg, $\frac{1}{2}$ oder 0,5 Punkt bei Remis und 0 Punkt bei einer Niederlage.

- b) Das Gesamtergebnis einer Mannschaftsbegegnung ergibt sich aus der Summe der erzielten Brettunkte.
- c) Die Wertung der Mannschaftsbegegnungen erfolgt mit drei Punkten für den Mannschaftssieg, mit einem Punkt für ein Unentschieden und mit null Punkten für die Niederlage.
- d) Bei Anwendung des Schweizer Systems wird das Ergebnis einer spielfreien Mannschaft mit 2:2 gewertet.

Art.9 Erstellung von Ranglisten

- a) Die Reihung der Mannschaften erfolgt durch Summierung der Mannschaftspunkte.
- b) Bei Punktegleichheit entscheiden die summierten Brettunkte. Falls dann noch immer Gleichstand herrscht, entscheidet:
 - b1) bei Turnieren im Rundensystem: die direkte Begegnung, dann die Sonneborn-Berger-Wertung und zum Schluss der Losentscheid.
 - b2) im Schweizer-System: Buchholzwertung (ein Streichresultat), dann die Summe der Buchholzwertung.

Art. 10 Strafbestimmung

- a) Bei schwerwiegenden Vorkommnissen ist die Turnierleitung berechtigt, Spieler bzw. Mannschaften vom Wettbewerb auszuschließen bzw. zu disqualifizieren.
- b) Die Turnierleitung oder der Schiedsrichter sind ermächtigt, bei Verstößen gegen die vorliegende TuWO-Punktabzüge in der Schlussrangliste vorzunehmen.

Art. 11 Schlussbestimmung

- a) Die vorliegende Turnier-und Wettkampfordnung wurde vom SSB-Vorstand erarbeitet und genehmigt und kann von diesem aufgehoben, verändert oder ergänzt werden.
- b) Die Turnierleitung oder der SSB-Vorstand sind ermächtigt, bei vorliegen besonderer Umstände die vorliegenden Bestimmungen probeweise abzuändern oder zu ergänzen.
- c) Die Delegierten der SSB-Vollversammlung sind berechtigt, Änderungsanträge in schriftlicher Form einzubringen.
- d) Mit der Einschreibung und Teilnahme am Wettbewerb gelten die vorliegenden Bestimmungen als akzeptiert.